Basel, den 11. Februar 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Die Genossenschaftliche Zentralbank berichtet.

Mit bemerkenswerter Promptheit sind auch dieses Jahr Bericht und Jahresrechnung der Genossenschaftlichen Zentralbank erschienen. Sie vermitteln einen aufschlussreichen Einblick in die geistige Werkstatt der Bankleitung, die offensichtlich noch mehr als ein ausschliesslich der Warenvermittlung dienender Betrieb den Strömungen in Politik und Wirtschaft ausgesetzt ist. In einer Zeit, die den Respekt vor Recht und Gesetz — wie mannigfache Beispiele zeigen — verliert, in der bisher wichtige Grundsätze der Staatsführung aufgegeben und das Finanzwesen je länger je mehr unter den Einfluss der wirtschaftlichen Tagespolitik gerät, hat es eine verantwortliche Bankleitung, die — vor allem in ihrer Anlagegestaltung — auf Jahre und fast Jahrzehnte hinaus zu disponieren hat, nicht leicht, das anvertraute Schiff durch die gefahrvollen Klippen des heutigen Geschäftslebens hindurchzuführen. Die bei unserer Genossenschaftsbank herrschende Praxis einer soliden, konsequenten, gewollt und in gutem Sinne konservativen Geschäftsführung hat jedoch dem genossenschaftlichen Finanzinstitut eine stete Aufwärtsentwicklung gesichert und stellt auch für die Zukunft die beste Grundlage für weitere, von den Tücken der Tagespolitik möglichst wenig gefährdete Fortschritte dar.

Angesichts der schwerwiegenden Probleme, die auch jetzt wieder das schweizerische Finanz- und Bankwesen charakterisieren, hat die Bankleitung in ihrem Bericht etwas weiter ausgeholt als sonst und zu einer Reihe von wichtigen Fragen interessant und beachtenswert Stellung genommen.

So heisst es zur beabsichtigten Inanspruchnahme des Abwertungsgewinnes — im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffungsvorlage (Hervorhebungen, wie auch in den folgenden Zitaten, von uns):

«Man kann in guten Treuen die Auffassung vertreten, dass eine Entnahme für Zwecke, die dem ganzen Lande zugute kommen und die Erfüllung einer staatspolitisch hochwichtigen Aufgabe ermöglichen, kaum eine für die Währung irgendwie nachteilige Wirkung auszulösen vermöchte. Und wenn wir den Beschluss der nationalrätlichen Kommission genau betrachten, so wird man trotz der anders lautenden Definition darin nichts anderes als einen Kompromiss erblicken können, der in seinem Endergebnis ja doch auf eine Entnahme dieser 150 Millionen hinausläuft. In Wirklichkeit werden nämlich weder Bund noch Kantone daran denken, diese in der Zwischenzeit längst — vielleicht nicht einmal überall für Zwecke der Arbeitsbeschaffung — verbrauchten Vorschüsse je anders als durch Kompensation auf Kosten des «realisierten» Abwertungsgewinnes zu bezahlen. So ist der vorgeschlagene Ausweg etwas und doch nichts; dagegen wäre unter ganz bestimmten Bedingungen und Sicherungen für die Unantastbarkeit des restlichen Betrages im Ausgleichsfonds, der dann immer noch eine beträchtliche Summe aufgewiesen hätte, der andere Weg die klarere und mutigere Lösung gewesen. So aber schleppen wir zum Teil blossen Grundsätzen, zum Teil einer zu wenig realistischen Beurteilung der Zukunft zuliebe, jahrelang einen zum voraus mit Hypotheken belasteten theoretischen Fonds mit, anstatt die ganze Deckungsfrage der Arbeitsbeschaffung sofort in grosszügiger Weise zu lösen. Die nun kommende Auseinandersetzung um die Verteilung dieser Lasten wird noch so manche Verzögerung und unliebsame Konsequenzen zeitigen, dass man die allzu konservative Einstellung in dieser Angelegenheit hinterher vielleicht noch manchmal bedauern wird. Die Zukunft wird zu zeigen haben, welcher der beiden Wege der Währung zuträglicher ist: der der sofortigen Opferung eines Teiles des Ausgleichsfonds oder eine so ungleiche und ungerechtfertigte steuerliche Belastung einzelner Teile unserer Wirtschaft mit der bei uns unausbleiblichen Verzögerung und dem Risiko der Verwerfung durch das Volk, wie es bei der so stark umstrittenen Ausgleichsteuer besteht.»

Berechtigte Klage und Anklage enthalten folgende Ausführungen zum Kampf um erststellige Hypotheken:

«Es steht natürlich jedem Geldgeber frei, die Hypothek in der Höhe festzusetzen, die ihm und dem Schuldner beliebt. Dagegen sei doch einmal in aller Öffentlichkeit die Feststellung gemacht, dass nach zuverlässigen Beobachtungen von einzelnen Geldgebern Belehnungen zugestanden werden, die den landläufigen Grundsätzen einer I. Hypothek nicht mehr entsprechen. Das mag so lange ihre eigene Angelegenheit sein, als dadurch niemand anders gestört oder geschädigt wird. In dem Momente aber, wo durch diese gefährliche Belehnungspraxis der seriöse Aufbau des Hypothekargeschäftes allgemein erschwert wird, kann es vom öffentlichen Standpunkte aus nicht mehr gleichgültig sein, wie diese Dinge gehandhabt werden. Heute sind wir glücklich so weit, dass in der staatlich anerkannten mündelsicheren Anlage, wie sie die I. Hypothek darstellt, der eine Geldgeber oft systematisch gegen den andern ausgespielt wird mit dem Zwecke, bessere Konditionen und höhere Belehnungsquoten zu erhalten. In dieser Tatsache liegt unbedingt eine Gefahr, und wenn sich nicht alle im Hypothekargeschäft tätigen Institute gegen diese ungesunden Tendenzen zur Wehr setzen, werden eben die Schäden dieser verfehlten Politik früher oder später infolge der unausbleiblichen allgemeinen krisenhaften Erscheinungen, die sie zur Folge haben werden, direkt oder indirekt auch jene Institute tangieren, die sich an vernünftige Belehnungssätze gehalten haben.»

Nach den bitteren Erfahrungen, die die Schweiz mit dem Kapitalexport gemacht hat, und im Blick auf die sich wieder verstärkende Neuanlage von Schweizer oder in der Schweiz domiziliertem Kapital im Ausland gewinnen die Mahnungen der Bankleitung zur Vorsicht und zur Ergreifung verstärkter Sicherungen an besonderer Aktualität:

«Im Hinblick auf die auch in unseren Kreisen da und dort zu hörende Kritik möchten wir jedoch im Nachstehenden zur allgemeinen Orientierung in Erinnerung bringen, dass alle grössern ausländischen Emissionen und Kredite der Genehmigung der Schweizerischen Nationalbank unterliegen. Sie hat in enger Fühlungnahme mit den einschlägigen Departementen zu prüfen, ob vom Standpunkte der Währung, des Geld- und Kapitalmarktes oder der Handelspolitik irgendwelche Einwände geltend zu machen sind oder nicht. Dagegen hat formell eine materielle Prüfung der Anleihe auf ihre Bonität hin durch sie nicht stattzufinden. Diese ist, soweit es sich wenigstens um Papiere handelt, die an der Börse eingeführt werden sollen, Aufgabe der neugeschaffenen schweizerischen Zulassungsstelle. Da jedoch diese Prüfung erst längere Zeit nach durchgeführter Emission stattfindet, kommt der Zulassungsstelle in der Frage des Kapitalexportes keinerlei ausschlaggebende Bedeutung zu. Sie entscheidet nur noch über die Kotierung des Papiers, weshalb die unmittelbare Verantwortung für eine ausländische Anleihensemission ausschliesslich bei der Nationalbank liegt, die es neben dem Bundesrat allein in der Hand hat, sie zu bewilligen oder abzulehnen. Ob diese Kompetenztrennung in der Prüfung solcher Auslandsanleihen nun eine glückliche ist und sich in der Folge bewährt, wird sich erst noch zeigen müssen. Uns will scheinen, dass dieser Lösung die notwendige Konsequenz und Klarheit fehlt. Es kann sich in der Folge nun leicht der Fall ergeben, dass trotz der Genehmigung der Anleihe durch die Nationalbank gegen die Kotierung eines Papieres Bedenken zum Ausdruck kommen. Wenn auch praktisch kaum Gefahr besteht, dass die Einführung überhaupt abgelehnt wird, so lässt diese wenig überzeugende Arbeitsteilung doch immerhin, wenigstens theoretisch, Raum für eine Diskriminierung der Nationalbank. Abgesehen davon ist aber auch sonst nicht recht einzusehen, wieso denn gerade die Güte des Titels für die Währung von untergeordneter Bedeutung sein soll. Nach unserer Auffassung kommt ihr im Gegenteil entscheidendes Gewicht zu, denn vom Gesichtspunkte der Währung wird eine Auslandsanleihe immer nur verantwortet werden können, wenn über den Schuldner und die voraussichtliche Einbringlichkeit der Forderung keinerlei Zweifel bestehen. Eine andere Formel gibt es nicht.

Da die Zulassungsstelle, und auch das nur im Hinblick auf die Kotierung, wohl die Bonität zu prüfen hat, dagegen vor der Emission gar nicht zu konsultieren ist und keinerlei Einspruchsrecht besitzt, lastet trotz ihrer Existenz die ganze Verantwortung in bezug auf Währung und Landesinteresse infolgedessen auch auf der Nationalbank allein. Und gerade diese Tatsache scheint uns Grund genug zu sein, dass sie in allererster Linie die Anleihe auf ihren Wert zu untersuchen hätte. Nicht, dass damit für die Zukunft etwa alle Fehler und Enttäuschungen ausgeschaltet werden. Das wird nie gänzlich möglich sein, im Auslandsgeschäft so wenig wie im Inlandsgeschäft. Aber es ist dann wenigstens eine klare Festlegung der Verantwortung erfolgt, die heute noch fehlt. Die Nationalbank, der von Gesetzes wegen die Sorge um die Gesunderhaltung unserer Landeswährung übertragen ist, ist die einzig richtige Instanz dazu.

Gar vieles erscheint dermassen gefährlich und unabgeklärt, und die Verhältnisse wechseln heutzutage so überraschend schnell, dass auch bei uns alles vermieden werden sollte, was zu einer Schwächung unserer finanziellen Position Veranlassung geben kann. Die ausserordentlich grosse Zurückhaltung, die das finanziell viel stärkere England zurzeit gegenüber den ausländischen Anleihensemissionen bekundet, sollte auch für uns lehrreich und wegleitend sein und uns zu einer Überprüfung unserer Ansichten in dieser wichtigen Frage Veranlassung geben.

Es liegt uns daran, festzustellen, dass wir mit den vorstehenden Ausführungen keineswegs den Zweck verfolgen, irgendwelche Vorwürfe an die Adresse der Nationalbank oder der Emissionsinstitute anzubringen. Sie wollen lediglich der Klarstellung der Verantwortung dienen, über die seit der Schaffung der Zulassungsstelle vielfach falsche Auffassungen bestehen.»

Zur Besprechung der sich aus dem engeren Geschäftskreis der Zentralbank selbst ergebenden Probleme übergehend, gibt der Bericht ein klares Bild von dem Bestreben nach Risikoverteilung. Im Interesse gesunder Belehnungsprinzipien verzichtet die Bankleitung lieber auf ein Geschäft.

Auch wird — auf Kosten der Rendite — der kurz- und mittelfristigen mündelsicheren Anlage der Vorzug gegeben, um das Kursrisiko zu begrenzen. Es entfallen auf den gesamten Titelbestand von rund 41 Millionen Franken 39 Millionen Franken auf Obligationen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, Kantonal-, Gross- und Hypothekenbanken. Titel im Werte von 34 Millionen Franken sind bis zum Jahre 1946 fällig; weitere 4 Millionen Franken verfallen bis zum Jahre 1950, und nur 2,5 Millionen Franken weisen eine längere Laufzeit auf.

Wenn die Bankleitung so die Liquidität und die jederzeitige Zahlungsbereitschaft der Erzielung eines hohen Ertrages voranstellt, handelt sie im Interesse von Gläubiger und Schuldner. Der Bank stehen 52 Millionen Franken leicht realisierbarer Aktiven zur Verfügung, d. h. fünfmal mehr als das Bankengesetz vorschreibt.

Eine ganz bedeutende Erhöhung erfuhr im Berichtsjahr das Wertschriftenkonto, d. h. von 34,099 Millionen um 7,320 Millionen auf 41,419 Millionen Franken. Dies erklärt sich daraus, dass es zur Schaffung der wünschenswerten Liquiditätsreserven immer schwerer wird, erstklassiges Wechselmaterial zu erhalten.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 5 Millionen Franken auf 136 Millionen. Der Umsatz betrug 1938, wie im Vorjahr, 1350 Millionen Franken. Auf der Seite der Aktiven seien noch die Hypothekaranlagen hervorgehoben, die pro 1938 eine Zunahme von 50,415 Millionen um 4,102 Millionen auf 54,517 Millionen Franken erfuhren. Der Hypothekenbestand setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Fr. 51,078,800.—	Hypotheken im I. Rang bis maximal 2/3 der Schatzung
» 3,438,300.—	Hypotheken im II. Rang mit Bürgschaften oder anderer subsidiärer Deckung
Fr. 54,517,100.—	total.

Auf die Schuldner verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Fr. 33,102,000.—	Hypotheken an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, Baugenossenschaften, Konsumvereine etc.
» 21,415,100.—	Hypotheken an Private und Privatfirmen
Fr. 54,517,100.—	total, die sich auf 20 Kantone verteilen.

Eine respektable Vermehrung erfuhren auch die Depositen von 61,691 Millionen um 3,659 Millionen auf 65,350 Millionen Franken.

Das Anteilscheinkapital weist eine Zunahme um Franken 253,000 auf Franken 11,052 Millionen auf. (Die Zahl der Mitglieder stieg um 35 auf 563.)

Aus der Bilanz seien folgende Posten hervorgehoben (in Klammern die Zahlen von 1937):

Aktiven:	Franken	
Kassa, Giro- und Postscheckguthaben	7,490,800	(9,458,500)
Coupons	100,700	(107,000)
Bankendebitoren auf Sicht	2,556,300	(3,301,200)
Wechsel	1,704,400	(4,178,900)
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	273,000	(980,100)
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 951,300.—	16,948,800	(18,557,000)
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 7,146,800.—	9,021,400	(9,584,300)
Konto-Korrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtl. Körperschaften	2,369,200	(676,700)
Hypothekaranlagen	54,517,100	(50,415,500)
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	41,419,800	(34,099,100)
Passiven:	Franken	
Scheckrechnungen und Kreditoren auf Sicht	22,482,400	(18,384,200)
Kreditoren auf Zeit	10,857,300	(13,702,000)
Depositenhefte	65,350,800	(61,691,300)
Kassenobligationen	24,562,200	(24,567,300)
Verzinsung des Anteilkapitals	438,900	(535,500)
Sonstige Passiven	246,200	(285,200)
Anteilschein-Kapital	11,052,000	(10,799,000)
Reserven	1,600,000	(1,450,000)

Die Verminderung der Zinsmarge und die sehr beträchtlichen Mittel, die während eines grossen Teils des Jahres ertraglos waren, haben begreiflicherweise die Jahresrechnung in ungünstiger Weise beeinflusst. Der Reinertrag stellt sich deshalb etwas niedriger als im Vorjahre und beträgt inklusive Saldovortrag von Fr. 103,400.— **Fr. 711,100.—**, für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird:

Verzinsung der Anteilscheine à 4%	Fr. 438,900.—
Einlage in den Reservefonds	» 150,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	» 122,200.—
	Fr. 711,100.—

4 % Verzinsung des Anteilscheinkapitals bedeutet gegenüber der bisherigen Ausschüttung eine Reduktion um 1 %. 4 % sind jedoch in Anbetracht der derzeitigen allgemeinen Zinsverhältnisse ein sehr schöner Ertrag.

So liegt auch für das wirtschaftlich und politisch besonders unsichere Jahr 1938 wieder ein zufriedenstellendes Ergebnis unserer Zentralbank vor. Dieses stellt nicht nur für die umsichtige Bankleitung und ihren tüchtigen Mitarbeiterstab ein hervorragendes Zeugnis dar, sondern unterstreicht auch für einen wichtigen Zweig genossenschaftlicher Betätigung die allgemein für jede Genossenschaft gültigen Regeln einer von Verantwortung für die Auftraggeber, d. h. die gesamte genossenschaftliche Mitgliedschaft getragenen Arbeitsgesinnung und Aufgabenerfüllung.

Durch drei unserer Landessprachen stehen wir mit drei der bedeutendsten Sprach- und Kulturgebiete des Abendlandes in unmittelbarer Beziehung. Es wäre ein Irrtum und ein nutzloses Unterfangen, wenn wir durch künstliche Massnahmen unsere Beziehungen zu den grossen Kulturgebieten, mit denen wir durch die Gemeinschaft der Sprache verbunden sind, an unsern staatlichen Grenzen abschnüren wollten. Was wir mit Entschiedenheit ablehnen, ist eine Auffassung vom Staat, wonach die staatlichen Grenzen mit dem sprachlichen Gebiet zusammenfallen müssten. Die ganze Geschichte unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft bildet den lebendigen Beweis dafür, dass Völkerschaften verschiedener Sprachen in friedlicher Gemeinschaft im gemeinsamen staatlichen Lebensraum zusammenleben können, wenn der Wille zu staatlicher Gemeinschaft sie eint und wenn diese staatliche Gemeinschaft so organisiert ist, dass jede Sprache in Freiheit das ihr zugehörige kulturelle Leben entfalten kann.

Der Bundesrat.

Wirtschaftliche Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften.

Von J. Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. (Fortsetzung.)

Die Personal-Frage.

Wenn die Waren auf dem Weg zur Verkaufsstelle weniger Stationen machen, fallen auch verschiedene Arbeiten aus. Die Schreibarbeit wird vereinfacht. Wo Vorstandsmitglieder die Verwaltungsarbeiten besorgen, werden sie erheblich entlastet. Die Warenbestellungen und die Ausstellung der Lieferscheine fallen weg. Die Verkäuferinnen bestellen den laufenden Bedarf bei der Bezirkszentrale und erhalten ohne weiteres Zutun die Waren, meist fertig für den Handverkauf abgepackt, je an bestimmten Wochentagen zugestellt; gleichzeitig mit dem Lieferschein. Da wird denn auch die Vorstands-Entschädigung entsprechend zu ermässigen sein. In vielen Fällen sind die Arbeiten des Vorstandes sehr bescheiden bezahlt worden, so dass der Wegfall von Arbeit und Vergütung nicht schwer empfunden wird. Natürlich wird es viele Fälle geben, wo der Ausfall für die Betreffenden empfindlich wird. Trotzdem wird man erwarten dürfen, dass sie ein Opfer bringen im Interesse der richtigen Erfüllung des Zweckes der Organisation.

Berufsverwalter in mittelgrossen Konsumvereinen werden durch die Belieferung der Läden ihrer Genossenschaft durch einen Nachbarverein erheblich entlastet. Wie ihre Arbeitskraft in anderer Weise nutzbar gemacht werden kann, hängt teils von der persönlichen Eignung, teils auch von den lokalen Verhältnissen ab. Am einen Ort wird vermehrte Kontrolle des Verkaufsdienstes, eventuell auch Mithilfe im Laden, rege Schaufensterwerbung, sorgfältige Ausgestaltung des Genossenschaftlichen Volksblattes usw. eine Hebung des Umsatzes erzielen können. An andern Orten wird sich der Verwalter der Schulung des Personals widmen, durch Vorträge in Mitgliederversammlungen, aber auch in andern Kreisen das Interesse für die Genossenschaft wecken, wird Studienzirkel organisieren und leiten. Je nach Umständen kann die Tätigkeit eines Verwalters auch auf Nachbarvereine ausgedehnt werden; das besonders dann, wenn infolge von Rücktritt, Pensionierung oder Ableben von Verwaltern Stellen frei werden. An manchen Orten, wo der Verwalter durch seine Tätigkeit in Gemeindeämtern und dergleichen stark in Anspruch genommen ist, wird eine gewisse Entlastung sogar erwünscht sein.

Magazinpersonal wird in einer Anzahl von Konsumvereinen mittlerer Grösse entbehrlich werden. Wo die Bezirkszentralen zusätzliche Arbeitskräfte benötigen sollten, erscheint es selbstverständlich, dass sie aus den andernorts frei werdenden entnommen werden. Die Konsumvereine werden sich um anderweitige Unterbringung bemühen, und die Stellenvermittlung des V. S. K. soll versuchen, geeignete Personen in Konsumvereinen, bei Zweckgenossenschaften, in Produktionsbetrieben des V. S. K. oder bei den Verbandslieferanten unterzubringen. Der Arbeitsnachweis des Verbandes sollte in dem Sinne erweitert werden, dass er durch die Verbandsvertreter ständig auf dem laufenden gehalten würde über Personal-Austritte und freiwerdende Posten in den Vereinen. Die mit dem Aussendienst des Verbandes betrauten Personen haben den besten Überblick über Pensionierungen, durch Ableben und aus andern Gründen freiwerdende Posten. Sie sind unter Umständen auch in der Lage, für gewisse Posten die geeigneten Kräfte in Vorschlag zu bringen oder die reduzierte Arbeit benachbarter Vereine auf eine Person umzustellen. Die Neuordnung der Dinge kommt ja nicht auf einmal. Zeit und Gelegenheit bringen Lösungen.

Beim Verkaufspersonal werden keine Änderungen eintreten, da der Ladenbetrieb von den vorgesehenen Neuerungen nicht weiter berührt wird. Von den 520 Konsumvereinen betreiben die 320 kleinen Genossenschaften 447 Läden und beschäftigen (1936) 804 Personen. Das wird fast ausschliesslich Verkaufspersonal sein. Die zweihundert grösseren Vereine werden in den von ihnen geführten 2000 Läden etwa 4200 Verkaufspersonen beschäftigen, so dass bei dieser stärksten Personalkategorie von rund 5000 Beschäftigten keine Entlassungen vorkommen werden.

Wenn trotz aller Bemühungen nicht alle freiwerdenden Arbeitskräfte wieder passende Unterkunft finden können, so wird vorübergehend die Arbeitslosenfürsorge eintreten müssen. Die Genossenschaften anerkennen die Pflicht bestmöglicher Fürsorge für ihr Personal, aber man kann ihnen nicht zumuten, mehr Leute zu halten, als der geordnete Betrieb verlangt. Es wäre unsinnig, von der Einführung arbeit- und kostensparender Betriebsvereinfachungen abzusehen, um keine Entlassungen vornehmen zu müssen. Ein zu teuer arbeitender Betrieb wird von der Konkurrenz aus dem Felde geschlagen und wird sehr bald zu viel einschneidenderen Massnahmen gezwungen sein. Der Konsument macht seine Einkäufe dort, wo ihm die niedersten Preise angerechnet werden. Wenn die Konsumvereine den Konsumenten keine Vorteile mehr bieten können, werden sie von den Grossunternehmungen der Privatwirtschaft überholt. Sie müssen sich den Anforderungen der neuen Zeit anpassen.

Wenn die Betriebskosten verringert, die Preise ermässigt und die Leistungsfähigkeit gehoben wird, ist eine Zunahme der Umsätze zu erwarten, was wieder Arbeitsgelegenheit gibt. Gerade in den Kreisen, für die unsere Konsumvereine arbeiten, ist der Verbrauch noch steigerungsfähig, wenn die Preise niedriger und für ein bestimmtes Einkommen mehr Waren erhältlich sind. Ein paar Beispiele mögen das beweisen: Als in Deutschland nach der Inflation die feste Währung eingeführt wurde, gingen die Umsätze der Konsumvereine stark zurück. Der «Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion» in Hamburg sah sich genötigt, den Personalbestand von 2800 auf 1960 herabzusetzen. Schwere Angriffe waren die nächste Folge. Aber die «Produktion» liess die Ersparnisse den Konsumenten zugute kommen, bot ihnen solche Vorteile, dass der Umsatz bald wieder stieg, so dass nach und nach alle Entlassenen wieder eingestellt werden konnten. Hätte die Geschäftsleitung den Reklamationen nachgegeben, so wäre der zu grossen Belastung wegen der Betrieb weiter zurückgegangen, und die Zahl der zu entlassenden Personen wäre viel grösser geworden. Die gleiche Erfahrung machte der Konsumverein «Vorwärts» in Dresden, der den Personalbestand aufs äusserste herabsetzte. Die dadurch erzielte Wirtschaftlichkeit hatte eine Umsatzsteigerung zur Folge, die es ermöglichte, in ein paar Jahren den Personalbestand weit über den früheren zu erhöhen, und der Konsumverein Vorwärts in Dresden hat glänzende Fortschritte gemacht.

Bei unseren Verhältnissen kommt ein derart starker Personalabbau gar nicht in Frage. Aber wo er notwendig wird, darf man davor nicht zurückschrecken. Es ist besser, im gegebenen Zeitpunkt die nötigen Massnahmen zu treffen und damit den neuen Aufschwung einzuleiten, als rücksichtsvoll zu warten und dem Abgleiten zuzusehen. Weder Gutherzigkeit noch Furcht vor Unpopularität dürfen die Genossenschafter hindern, die Massnahmen vorzukehren, die im Blick auf die Zukunft der Genossenschaft notwendig sind.

Man beachte wohl die Unterschiede: Die Privatwirtschaft sucht mit allen Mitteln ihre Betriebe ertragfähig zu erhalten und ihre Gewinne zu steigern. Es geschieht das, um die Betriebsinhaber zu bereichern. Wenn die Genossenschaft, durch die Konkurrenzverhältnisse gezwungen, Sparmassnahmen anwendet, so geschieht es zum Wohl der Mitgliedschaft, zum Besten der Gesamtheit. Die Gemeinwirtschaft darf nicht durch Rücksichten geschädigt werden. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Genossenschaftliche Eigenproduktion

Es liegt nahe, vermehrter Eigenproduktion zu rufen — als ein Weg zum Unterbringen von Arbeitskräften, die in der Warenverteilung überflüssig werden. Immerhin wird man sich davon nicht allzuviel versprechen dürfen. Die bisherigen Erfahrungen mit genossenschaftlichen Erzeugnissen und der eigenen Warenmarke sind nicht geeignet, grosse Erwartungen zu rechtfertigen. Auch wenn der Bedarf der Verbandsvereine sich ganz auf die Grosseinkaufsstelle des Verbandes verdichten würde, wäre der Bedarf in sehr vielen Artikeln zu klein, als dass ein einigermassen leistungsfähiger Fabrikationsbetrieb voll beschäftigt werden könnte — eine Voraussetzung, die erfüllt sein muss, wenn die Erzeugnisse zu Preisen erhältlich sein sollen, die dem Verbraucher Vorteile bieten. Die Tätigkeit der konsumgenossenschaftlichen Organisationen beruht auf dem Grundsatz der Bedarfsdeckungswirtschaft. Die Eigenproduktion muss also dem Bedarf der organisierten Verbraucher angepasst werden. Spekulative Mehrproduktion ist ausgeschlossen. An den Absatz auf offenem Markt ist nicht zu denken, weil da nicht bloss wirtschaftliche Gründe den Erfolg in der Konkurrenz bestimmen, sondern standespolitische Kräfte sich hindernd in den Weg stellen, unter Umständen sogar behördliche Eingriffe zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes zu gewärtigen wären.

Solche Erfahrungen und Bedenken machen die Zurückhaltung der Verwaltungs-Kommission des V. S. K. in Sachen der Eigenproduktion verständlich. Ihre Vorbehalte, wie sie in Ziffer V 3 der Thesen formuliert sind, sind durchaus begründet:

> «Der V. S. K. errichtet genossenschaftliche Produktivbetriebe zur Herstellung von Artikeln, für die ein genügender Absatz gesichert ist und die Voraussetzungen einer vorteilhaften Produktion vorhanden sind.»

Trotz alledem darf die Hoffnung auf vermehrte Eigenproduktion nicht aufgegeben werden. Wenn es auch langsam geht, so ist doch eine zunehmende Sammlung der Kräfte nicht zu verkennen. Dass die Demokratie die Regierungsform der Geduld ist, das gilt für unsere genossenschaftliche Demokratie noch in erhöhtem Maße. Nicht zum Vorteil der Bewegung.

Beteiligungen.

Wo Eigenproduktion nicht in Frage kommt, will die Verwaltungskommission des V. S. K. danach trachten, die ganze Leistung privatwirtschaftlicher Fabriken zu übernehmen. Dadurch könnten erhebliche Vorteile erzielt werden. Das betreffende Unternehmen kann sich in diesem Fall ganz auf die Herstellung seiner Artikel beschränken, kann sich technisch auf Höchstleistung einstellen, sowohl hinsichtlich Menge als Güte der Waren. Es kann infolge des gesicherten Absatzes das Rohmaterial vorteilhaft einkaufen, braucht keine Verkaufsorganisation und keine Reklame, so dass alle Voraussetzungen für einen vorteilhaften Betrieb gegeben sind.

Dabei besteht aber das Risiko, dass irgendein anderer Grossbetrieb des Detailhandels sich bei passender Gelegenheit an die Stelle des V. S. K. setzt. Aus diesem Grunde, aber auch um sich Einsicht in die Verhältnisse des Betriebes und der Rechnung zu verschaffen, müsste sich der Verband an solchen Fabrikations-Unternehmungen beteiligen.

Aber nicht nur in solchen Fällen, sondern ganz allgemein sollte sich der Verband in vermehrtem Maße an Unternehmungen beteiligen, mit denen er in geschäftlichen Beziehungen steht. Weil die Aussichten für die Eigenproduktion nicht günstig sind, die Konsumvereine aber, und besonders der V. S. K., die Aufgabe haben, die Belange der Konsumenten auf allen Gebieten wahrzunehmen, muss auf dem Wege der Beteiligung eine vermehrte Einflussnahme auf weiteren Gebieten des Wirtschaftslebens gesucht werden.

Die Voraussetzungen sind gegeben in den §§ 3 und 4 der Verbandsstatuten. In finanzieller Beziehung ist der V. S. K. stark genug, um sich auch an grossen Unternehmungen beteiligen zu können. Solange es galt, vorerst dem Verband selbst eine sichere Grundlage zu schaffen, liess sich eine gewisse Zurückhaltung rechtfertigen. Jetzt ist aber die Zeit da, wo es gilt, die eigenen Mittel zu schöpferischer Tätigkeit zu verwenden und der Genossenschaftsbewegung mehr Einfluss auf das Wirtschaftsleben zu verschaffen. Vor allem sollte der V. S. K. bei den wichtigeren Lieferanten von Co-op-Artikeln beteiligt sein. Ebenso bei anderen Firmen, deren Erzeugnisse er in grösseren Mengen übernimmt, insbesondere auch bei gewissen Markenartikelfabrikanten. Auch auf dem Gebiet des Versicherungswesens müsste versucht werden, besser Fuss zu fassen.

Wenn durch Massnahmen zur Vereinfachung der Warenvermittlung Arbeitskräfte frei werden, was nicht zu vermeiden sein wird, so ist das ein weiterer Grund zu stärkerer Förderung und Einflussnahme auf dem Gebiete der Produktion.

(Schluss folgt.)

Verführen kommt auch von Führen.

* * *

Du kannst nicht immer andern geben, denn wenn du ausgiebst, kannst du nicht einnehmen. Wieder einnehmen musst du aber auch.

Wage darum auch dich zurückzuziehen. Du bist oft gerade dann für die andern am entbehrlichsten, wenn du dich selbst für unabkömmlich hältst.

(Aus: „Vom Umgang mit Andern", von Heinrich Hanselmann.)

Ulrich Meyer feiert den 70. Geburtstag.

Am 7. Februar war es Herrn Ulrich Meyer, alt Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», vergönnt, das 8. Jahrzehnt seines arbeitsreichen, von viel Erfolg erfüllten Lebens anzutreten.

Nachdem Herr Ulrich Meyer am 1. Dezember 1934 als Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zurückgetreten war, hat er sich nicht etwa — wie er es verdient hätte und wie es ihm alle seine vielen Freunde gegönnt hätten — dem normalen «otium cum dignitate» hingegeben. Nicht lange ging



es, so hatte ihn die Gemeinde Muttenz, der das Freidorf angegliedert ist, als wertvollen Mitarbeiter im Erziehungswesen, d. h. als Präsident der Schulpflege, gewonnen, so dass dem ausserordentlich rüstigen und tatkräftigen Genossenschafter — ausser der Redigierung der Freidorfer Ausgabe des «G. V.» — noch ein reiches Mass Arbeit beschieden wurde.

Wie sehr Herr Ulrich Meyer auch jetzt noch die Geschicke unserer Bewegung verfolgt, zeigt ein Vortrag, den er am letzten Internationalen Genossenschaftstag im Freidorf gehalten hat und aus dem wir im folgenden einige kleinere Ausschnitte publizieren. So nimmt Herr Ulrich Meyer stets regen Anteil am Schaffen, Fortschreiten und an den verschiedenen internen und externen Problemen des Genossenschaftswesens, das ihm während Jahrzehnten Inhalt und Sorge seiner aktiven Berufstätigkeit war. —

Wir wünschen Herrn Meyer — im Kreise seiner Familie — noch manches frohe und glückliche Jahr.

*

Anlässlich des oben erwähnten Vortrages führte Herr Meyer u. a. aus:

«Den inneren Rückhalt unserer Bewegung bildet der ihr innewohnende Gedanke der Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Unsere Familie bildet im erweiterten Sinne die Genossenschaft. Zu dieser Familie gehört das Personal, und aus dieser Erkenntnis heraus wird denn auch die Frage der Personalbehandlung so bedeutungsvoll, dass man wohl an einer Familienfeier, wie der heutigen, es wagen darf, sie auch einmal, wenn auch nur flüchtig, zu streifen. Die Wichtigkeit des Problems wird ja auch dadurch anerkannt, dass für die technische Ausbildung des Personals je länger desto grössere Aufwendungen gemacht werden. Auch in der Presse wird immer wieder betont, welch wichtige Mission das Personal zu erfüllen habe, wie sehr es von ihm abhänge, wie der Mitgliederkreis sich zur Genossenschaft stelle.

Nun hängt aber die Haltung des Personals nicht nur von seinem Wissen und Können ab, sondern auch, und sehr wesentlich, von seiner inneren Einstellung und Gesinnung, davon, ob es seinen Dienst mit Freude versieht oder nur mehr oder weniger willig seine Pflicht erfüllt. Und zwar sollte diese Freude nicht eine blosse äusserliche Dressurangelegenheit sein, wie bei der bekannten stereotyp lächelnden Warenhausverkäuferin, sondern sie soll der Ausdruck wirklicher innerer Befriedigung sein. Diese aber dürfen wir nur erwarten, wo ein gerechtes Verhältnis besteht zwischen Vorgesetzten und Personal.

Werden die Angestellten als blosse Lohnempfänger behandelt oder als Mitarbeiter?

Kümmert sich der unmittelbare Vorgesetzte darum, ob die Arbeitszuteilung das vernünftigerweise vorauszusetzende Kräftemass des oder der Angestellten nicht überschreitet?

Ist der Ton, in dem der Vorgesetzte mit seinen Hilfskräften verkehrt, so, wie er ihn sich selber gegenüber angeschlagen wünscht?

Ist es ihm ein selbstverständliches Bedürfnis, dann und wann ein anerkennendes Wort anzubringen, eine Aufmunterung?

Nehmen die führenden Personen genügend Interesse am Personal, um sich dann und wann einmal persönlich in den Abteilungen zu zeigen und sich zu überzeugen, ob keine Reibungen bestehen?

Diese Fragen sollten von jeder Abteilung eines genossenschaftlichen Betriebes mit einem entschiedenen Ja beantwortet werden können.

Wir möchten wünschen, dass das tägliche Leben im Dienste der Genossenschaftsbewegung durchweht sei vom Geiste der prächtigen Sonntagsgedanken, die die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» periodisch aus der Feder eines Carrard, eines Silberer und anderer veröffentlicht.

Der Sprechende ist tief überzeugt von der Richtigkeit der genossenschaftlichen Ideen und von der Bedeutung, die ihre Hochhaltung für die Zukunft unserer Bewegung besitzt. Und ich halte jene für eine Gefahr, die über die Ideale der Bewegung spötteln, jene Geister, die stets verneinen, alles bekritteln und erhaben über jene lächeln, die noch an die Möglichkeit einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Menschen und Völkern glauben. Ich betone mit Nachdruck, dass nach meiner Überzeugung die Zukunft unserer Bewegung viel mehr von dem Geiste abhängt, von dem Mitglieder, Vorgesetzte und Personal erfüllt sind, als von Reklametricks und materiellen Erfolgen.

Übrigens lehrt die Erfahrung, dass die Anwendung sozialer Grundsätze und menschenfreundlicher Gesinnung geschäftliche Erfolge nicht nur nicht ausschliesst, sondern fördert. Wir haben ja ein leben-

diges Beispiel dafür in unserer Mitte in der Person des Herrn Dr. Jaeggi, und mein herzlichster Wunsch geht dahin, es möchte der Genossenschaftsbewegung nie an Führern mangeln, die, wie er, tiefes soziales Verständnis mit so umfassender Geschäftstüchtigkeit vereinen. Solchen Führern werden die Genossenschafter gerne folgen.»

Die Wirtschaftsartikel vom Ständerat durchberaten und angenommen.

Alle diejenigen, die nach den sich schon lange hinziehenden Beratungen um die Revision unserer Wirtschaftsverfassung einen speditiven Abschluss der Diskussion und die baldige Vorlage der Revision vor das Volk erwarten und verlangen, werden mit dem Ständerat, der die Artikel in seiner vor kurzem beendigten Session durchberaten hat, zufrieden sein. Ob er sachlich in allen Punkten das Richtige getroffen hat, ist jedoch zu verneinen. Der Nationalrat, der im März die Revisionsvorlage zu bereinigen haben wird, wird zum Teil neue Beschlüsse zu fassen haben. Denn über das Mass der zu treffenden Einschränkungen, über die Abgrenzung der kantonalen und eidgenössischen Kompetenzen, über die Auswirkungen der einzelnen neuen Bestimmungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige hat der Ständerat noch einige Fragen offen gelassen.

Vorläufig hat Art. 31 durch den Ständerat folgende Fassung erhalten:

> «Die Handels- und Gewerbefreiheit ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Bund und Kantone sind befugt, Vorschriften über die Ausübung von Handel und Gewerben, insbesondere solche gewerbe- und sanitätspolizeilicher Art, zu erlassen; diese dürfen jedoch, wo die Bundesverfassung nichts anderes vorsieht, den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen. Vorbehalten bleiben die kantonalen Regalrechte.»

Gleich zu Beginn der Diskussion über den grundsätzlich wichtigen Artikel 31 bis wird von Ständerat Iten die Streichung der Bestimmung: «wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt» verlangt. In der Dezember-Session hatte der Rat Alinea 1 von Art. 31 bis in folgender Fassung angenommen:

> «Bund und Kantone können im Rahmen der dauernden Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft, unter Wahrung der Handels- und Gewerbefreiheit, Bestimmungen aufstellen zur Förderung der einzelnen Wirtschaftszweige und Berufsgruppen.»

Alinea 2 lautet nach Annahme durch die Kommissionsmehrheit:

> «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, in Abweichung von Art. 31 Vorschriften zu erlassen: a) zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile und zur Erhaltung wichtiger, in ihrer Existenz gefährdeter Wirtschaftszweige und Berufsgruppen; b) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes; c) gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen des Kartellwesens; c bis) über die Kriegsvorsorge.»

Bundesrat Obrecht betont gegenüber dem oben erwähnten Wunsche auf Streichung des Passus betr. das Gesamtinteresse — gemäss der uns als Grundlage dienenden Pressemitteilungen —, dass die Bestimmung: «wenn das Gesamtinteresse es erfordert» einen Bestandteil des mit den Wirtschaftsgruppen abgeschlossenen Kompromisses darstelle. Es sei gefährlich, sie zu streichen. Die Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften solle grundsätzlich nicht gehemmt werden. Gegenüber Iten, der nicht damit einverstanden ist, dass den Selbsthilfegenossenschaften ein «Freibrief» ausgestellt werde, bemerkt Bundesrat Obrecht, dass es sich nicht um einen Freibrief gegenüber den Genossenschaften handle. Das habe das Parlament schon bewiesen, indem es im Warenhausbeschluss für die Genossenschaften eine Sonderregelung aufgenommen habe.

Dass diese «Zusicherungen» Klarheit ausstrahlen, kann wohl nicht behauptet werden. Nach Vorlage der vollständigen Ausführungen von Bundesrat Obrecht wird von neuem Anlass zu einer ganz eindeutigen, dem loyalen Standpunkt der Genossenschaften Rechnung tragenden Klarstellung des Verhältnisses der Selbsthilfegenossenschaften zu den neuen Wirtschaftsartikeln zu nehmen sein.

Jedenfalls erscheint die von Ständerat Wenk im Laufe der weiteren Diskussion gemachte Bemerkung, dass an der bundesrätlichen Erklärung hinsichtlich der Genossenschaften festgehalten werden müsse, sehr am Platze.

Heftige Opposition erstand dem Antrage Joller, der vor allem den Kantonen weitgehende Kompetenzen in bezug auf den Erlass von Vorschriften einräumen wollte. Mit 23 gegen 9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Einen Rekord leistet sich der Ständerat bei der Diskussion zu Alinea 3, zu dem 22 Redner das Wort ergriffen. Alinea 3 zu Art. 31 bis hat folgenden Wortlaut:

> «Vorschriften im Sinne von Art. 31 bis, Absatz 2, Lit. a und b, für Handwerk, mittelständischen Kleinhandel, Gastwirtschafts- und Kinematographengewerbe und die Landwirtschaft können auch von den Kantonen erlassen werden.»

Der Kommissionspräsident bemerkte in Begründung des Alineas 3, dass es sich um örtliche Betriebe handle; den Grossbetrieben, Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften usw. gegenüber werde der Bund die nötigen Massnahmen treffen, ebenso gegenüber den Konsumvereinen. Eine Erhöhung der Gebühren des Zwischenhandels mit nicht gebrannten Getränken auf 70 bis 80 Fr. sei möglich.

Wenk empfiehlt Streichung des Alineas 3. Eine Annahme des Alineas würde die Genossenschaften gegen die Vorlage aufrufen und das Referendum fördern. Während von einer Kommissionsminderheit Streichung des Passus «und die Landwirtschaft» beantragt wird, spricht Iten für die Streichung des Wortes «mittelständisch». Die von Schöpfer gegebene Interpretation des Alineas 3 wäre für den Mittelstand eine Enttäuschung, weil der Mittelstand nicht den nötigen Schutz erhielte und die Warenhäuser frei liesse. Bundesrat Obrecht betont, dass die Regelung des Detailhandels den Kantonen überlassen bleiben müsse. Der Bund könne das nicht tun, weil es eine gewaltige Ausdehnung der Bundesverwaltung erfordern würde. Die Frage der Grossunternehmungen dagegen müsse auch fürderhin der Bund behandeln und lösen. Das landwirtschaftliche Absatzgebiet dürfe nicht nach Kantonen geteilt werden. Die Einbeziehung der Landwirtschaft wäre ein Zurückgehen hinter 1848.

In der Abstimmung wird der Antrag Iten (Streichung des Wortes «mittelständisch») mit 25 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Mit 23 gegen 13 Stimmen wird das Wort «Landwirtschaft» gestrichen. Mit 35 gegen 5 Stimmen, die auf den Streichungsantrag Wenk entfallen, wird der Antrag der Kommission gutgeheissen.

Alinea 4 wird in folgender Fassung genehmigt:

«Schutzbestimmungen gemäss Absatz 2 und 3 sind nur dann zu erlassen, wenn die zu schützenden Wirtschaftszweige und Berufsgruppen diejenigen Selbsthilfemassnahmen getroffen haben, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.»

Eine grundsätzlich wichtige grössere Diskussion entsteht noch einmal bei der Diskussion um Alinea 2 des Art. 31ter, dessen beide ersten Abschnitte wie folgt lauten:

«Art. 34 ter. Der Bund ist befugt, Bestimmungen zu erlassen über die Allgemeinverbindlichkeit von Vereinbarungen und Beschlüssen der Berufsverbände und ähnlicher Wirtschaftsorganisationen.

Die Sachgebiete, für welche der Bund oder die Kantone solche Vereinbarungen und Beschlüsse allgemein verbindlich erklären dürfen, sind durch Bundesgesetze zu bezeichnen. Preisabreden dürfen nur allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn sie keine Erhöhung der Lebenskosten zur Folge haben und befristet sind.»

Umstritten war naturgemäss die Bestimmung betr. Preisabreden. Schöpfer beantragt: «Preisabreden dürfen nicht allgemeinverbindlich erklärt werden». Weber erklärt, die Landwirtschaft könne dem letzten Satz des Alinea 2 nicht zustimmen. In eventueller Abstimmung entscheidet sich der Rat mit 21 gegen 6 Stimmen für den Antrag Iten: «keine wesentliche Erhöhung der Lebenskosten». In zweiter eventueller Abstimmung spricht sich der Rat mit 22 gegen 8 Stimmen, die auf den Streichungsantrag Schöpfer fallen, für bedingte Zulassung nach Antrag der Mehrheit aus. In definitiver Abstimmung wird jedoch mit 30 gegen 3 Stimmen der Antrag Amstalden auf Streichung des ganzen letzten Satzes angenommen. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Preisabreden ist damit grundsätzlich möglich.

Mit 29 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, wird die Vorlage in der Gesamtabstimmung angenommen. Damit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den weiteren beschleunigten Verlauf der Beratungen geschaffen. Der Nationalrat, an dem nun die Reihe wieder ist, wird hoffentlich Formulierungen annehmen, die vor allem die berechtigten Konsumenteninteressen befriedigen und nicht den, für die Abstimmung ausserordentlich gefährlichen, Eindruck verstärken, dass die neuen Wirtschaftsartikel — auf dem Rücken der Konsumenten und im Bestreben, die Selbsthilfeorganisationen derselben in ihrer Entwicklung u. U. sogar zu unterbinden — einen Rückfall ins rückständige Mittelalter bedeuten. Mit dem nötigen Verständigungswillen sollte es allen volkswirtschaftlich entscheidenden und verantwortungsbewussten Kreisen möglich sein, eine dem Gesamtinteresse wirklich dienende Lösung zu finden.

Aus der Praxis

Briefe an eine Verkäuferin.

Ein Nachtrag.

Die Aufsatzreihe, welche ich unter diesem Titel im «Schweiz. Konsum-Verein» erscheinen liess, und die seither auch als Broschüre herausgegeben wurde, hat im allgemeinen ein sehr freundliches Echo gefunden.

Der Allg. Consumverein beider Basel hat die Briefe seinerzeit dem gesamten Verkaufspersonal zugestellt, das gleichzeitig aufgefordert wurde, sich zu den verschiedenen darin aufgeworfenen Fragen zu äussern. Für den besten Brief wurde eine Anerkennung in Form eines Buches in Aussicht gestellt, und ich wurde freundlicherweise gebeten, den Schiedsrichter zu spielen.

Diesem Auftrag komme ich hiemit gerne nach, mit einer kleinen Verspätung, wie ich leider sagen muss. Die Redaktion war so liebenswürdig, mich an den Auftrag zu erinnern, und ich habe deshalb die Beiträge, die eingegangen sind, hervorgesucht (sie fanden sich auf der bekannten «langen Bank», auf die ich sie geschoben hatte) und nochmals aufmerksam durchgelesen. Sie hätten es verdient, prompter besprochen zu werden; denn sie enthalten sehr wertvolle Gedanken, auf die ich nachstehend kurz eingehen möchte.

K. S. und E. A. fassen sich kurz: «Wir finden die Briefe sehr nützlich.» Danke, das freut mich.

Fr. E.-K. betont, dass Freundlichkeit gegenüber der Kundschaft nicht nur Pflicht sei, sondern dass man dadurch den grössten Erfolg habe.

Man dürfe sich auf keinen Fall von der schlechten Laune eines Kunden anstecken lassen, sondern müsse dafür sorgen, dass er den Laden in besserer Laune verlässt.

Auch M. H. betont, die Bedeutung einer freundlichen, liebevollen Bedienung, mit der man auch die schwierigsten Kunden gewinnen könne. Ein Beispiel: «Vor einiger Zeit kam eine neue Kundin. Mit kaum hörbarer Stimme verlangte sie die Ware und wehe wenn man nochmals fragen musste. Von der Waage liess sie keinen Blick. Ich wiege nämlich alles nach. Alles beanstandete sie. Doch ich liess mich nicht entmutigen, war besonders freundlich und zuvorkommend, und ich hatte den Sieg. Heute ist sie eine der liebsten Kunden, die ich nicht gerne verlieren möchte.»

Auf denselben Ton ist der Beitrag von L. N. bestimmt.

Auch T.W. ist für Freundlichkeit, aber es sei nicht immer leicht, eine freundliche Verkäuferin zu bleiben. (Das ist ohne weiteres zuzugeben.) Bei Herren gehe es meistens besser, denn diese scheinen rascher zum Kauf entschlossen zu sein als die Damen. «Wenn sie rasch bedient werden, sind sie froh, der für sie lästigen Arbeit des Einkaufs entronnen zu sein. Das Einkaufen ist nämlich der Herren schwache Seite, wie ich schon oft bemerkt habe. Sehr dankbar sind sie daher, wenn man ihnen mit guten Ratschlägen an die Hand geht.» Im übrigen betont T. W. mit Recht die Bedeutung der Schaufensterdekoration, auf die ich in meinen «Briefen» nicht näher eingegangen bin.

Was mich an diesen (und den folgenden) Beiträgen besonders freut, ist die Zustimmung erfahrener Verkäuferinnen, zu meiner Feststellung, dass die echte, von Herzen kommende Freundlichkeit eine der wichtigsten Grundlagen des Verkaufserfolgs darstellt.

H. M. betont, wie wichtig es sei, Reklamationen psychologisch richtig zu erledigen. Wie soll man sich bei unberechtigten Reklamationen verhalten? Ein Beispiel: «Ein Kunde nahm vor zwei Tagen eine Auswahl Westover nach Hause, um die Wahl ruhiger treffen zu können. Am dritten Tag erscheint er wieder und will den gewählten sofort zahlen. Die retour gebrachte Ware wird rasch einem Augenmerk unterzogen, und zum Bedauern der Verkäuferin zeigen sich an zwei Westovern Mängel, die durch die Kundschaft hervorgerufen wurden, nämlich die Knopflöcher waren ausgerissen . . .»

H. M. gibt keine Lösung, sondern fragt, wie ich diese unberechtigte Reklamation erledigt hätte? Gestatten Sie eine Gegenfrage: Sind Sie sicher, dass die Reklamation wirklich unberechtigt ist? Glauben Sie denn, der Kunde habe die Knopflöcher zu seinem Vergnügen ausgerissen? Eher würde ich vermuten, dass die Verkäuferin eine zu kleine Nummer mitgab, oder dann scheint es an der Qualität gefehlt zu haben. — Das Beispiel bestätigt die Richtigkeit des Grundsatzes, dass im Zweifelsfalle (d. h., wenn eine auch geringe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Kunde unschuldig sein könnte) zugunsten des Kunden zu entscheiden ist. So macht es ja auch der Richter, wenn es sich um einen Indizienbeweis hanhelt («in dubio pro reo», das heisst: «Im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten»).

Aber H. M. bringt noch ein anderes Beispiel einer nach seiner Meinung ganz sicher unberechtigten Reklamation: ein Paar Seidenstrümpfe wurden zurückgebracht. Beim Anprobieren sei ein Maschenfall eingetreten, es müsse sich bereits vorher ein Fehler vorgefunden haben. Die eingehende Prüfung ergibt, der Maschenfall sei «durch einen scharfen Gegenstand, wie Finger- oder Zehennägel» entstanden. Also kein Ersatz, auf den die Kundin hofft. H. M. schreibt dazu: «Welche Enttäuschung! An einen Ersatz ist selbstverständlich nicht zu denken. Aber die Kundin muss doch zufriedengestellt werden. Deshalb erklärt unsere Verkäuferin der Kundschaft, dass sie bereit sei, den Strumpf reparieren zu lassen, unter Anrechnung der Kosten, die höchstens X Rappen betragen werden. Glaubt Herr P. Silberer, dass die Kundschaft auf diesem Wege befriedigt sein wird, oder wäre diese Reklamation auf andere Weise besser zu erledigen gewesen?»

Hiezu wieder eine Gegenfrage: Besteht nicht die Möglichkeit, dass der «scharfe Gegenstand» kein Zehennagel gewesen ist, d. h. dass die Verletzung der Masche schon vor dem Kauf zustandekam? Wenn ja, sollte man den Strumpf ersetzen. Aber auch wenn die Kundin nachweisbar, doch unabsichtlich die Schuldige war, würde ich anders vorgehen. Glauben Sie nicht, es würde sich lohnen, der Kundin nach entsprechender Aufklärung den Strumpf ausnahmsweise doch gratis reparieren zu lassen? Sie sagen selbst, das koste höchstens «X Rappen», also einen kleinen Betrag. Dieser Betrag wäre sicher nicht schlecht angelegt, wenn man dadurch den Verlust eines Kunden vermeiden kann, was ja einen Schaden von vielen Franken bedeuten würde. Eine gewisse Grosszügigkeit macht sich bezahlt.

G. H. kommt wiederum auf die Bedienung von Herren zu sprechen und ist (wie T. W.) der Auffassung, sie seien im allgemeinen leichter zu behandeln als Damen. Nur können sie sehr schwer warten, man muss sie sofort bedienen. G. H. erzählt hiezu ein instruktives Beispiel: Sie bedient eine Frau, die sich nicht recht zwischen zwei Kuchen entscheiden kann. Ein immer pressierter Herr (und als Kunde, der keine Zeit hat, der Verkäuferin bekannt) tritt ein, wird ungeduldig und schliesslich grob, er könne nicht warten, seine Zeit sei Geld usw. «Die Frau blieb ihm nichts schuldig, es war peinlich. Raschmöglichst reichte ich nun dem Herrn seine Sache, damit er möglichst rasch verschwinde. Die Kundin unterhielt sich nachher mit den anwesenden Frauen über den Zwischenfall. Ich hütete mich wohl, irgendwie etwas dazu zu bemerken (woran Sie sehr recht taten! P. Si.). Am nächsten Tag kam der Herr wieder; ich war natürlich gleichmässig, wie immer, er war aber sehr höflich. Der Vorfall hatte also keine schädigenden Folgen, auch die Frau kommt wieder. Ich habe mich dann nachher bloss gefragt, hätte ich den Vorfall verhindern können, und wie?»

Nun, möglicherweise hätte man die Dame rechtzeitig höflich fragen können, ob man den Herrn zwischenhinein rasch bedienen dürfe, sie möge doch inzwischen ruhig zwischen den zwei Kuchen wählen. Eine im Gleichzeitig-Bedienen besonders erfahrene Verkäuferin hätte es wahrscheinlich so gemacht, und es wäre ihr gelungen, die Kundin doch in guter Stimmung zu erhalten. (Die meisten Leute sind gerne gefällig, wenn man sie freundlich darum bittet; und die Zeit der Kundin war ja nicht allzu kostbar — nachher hat sie sich ja noch lange über den Vorfall unterhalten.)

Im übrigen beweist aber das Beispiel, dass auch für eine Verkäuferin Schweigen Gold sein kann; eine vorwurfsvolle Bemerkung hätte dem Herrn den Rückweg versperrt. So aber sah er seinen Fehler von selbst ein (Beweis seines schlechten Gewissens: die besondere Höflichkeit am nächsten Tag) und durfte sich doch vor der taktvollen Verkäuferin wieder zeigen. Noch zwei ausführliche Beiträge bleiben mir zu beantworten. Das sei auf das nächste Mal (in vierzehn Tagen) verschoben. Zwischenhinein muss ich noch einen Brief «An mein Büro» schreiben, dort wird man auch schon etwas ungeduldig.

P. Silberer.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

An Neugründungen haben wir diesmal zu verzeichnen zwei Zirkel der Konsumgenossenschaft **Worb** und Umgebung — zu dem einen, über dessen Bildung wir schon früher berichtet haben —, davon der eine in Gümligen-Dorf, der andere in Melchenbühl, und vier Zirkel des Konsumvereins **Thun-Steffisburg** und Umgebung. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Zirkel in der deutschsprechenden Schweiz um sechs auf 120, was mit den unverändert gebliebenen 51 Zirkeln der welschen Schweiz für die Schweiz überhaupt eine Gesamtzahl von 171 ergibt.

Im Studienzirkel **Bex** sprach am 26. Januar Herr Dami, Mitarbeiter an den Pressorganen des V. S. K. in französischer Sprache, über «Lohnempfängertum und Genossenschaftswesen», im Studienzirkel **Monthey** am 6. Februar Herr Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., über «Feste oder provisionsweise Entlöhnung?».

Am Schlusse des Berichtes über die Hauptversammlung des Konsumvereins **Wattwil** vom 15. Januar finden wir folgende Bemerkung:

> *«Noch selten stellte eine Hauptversammlung eine solche geschlossene Einheit vor, und das darf wohl als der grösste Erfolg verbucht zu einem Teil den Studienzikeln zugeschrieben werden.»*

Also sind die Studienzirkel doch nicht die Gelegenheiten zur Vereinigung aller Nörgeler und Kritikaster, als die man sie in ihren Anfängen fast allgemein betrachtete und auch heute immer noch teilweise ansieht.

Anlässlich der Einweihung des Heims der Radikalen Partei in Lausanne hat der Vizepräsident der Schweiz. Eid-«genossenschaft», Herr Pilet-Golaz, im Laufe seiner Rede in einem etwas verächtlichen Sinne von der «Genossenschaft mit Rückvergütung», die nicht unserem Lande die Daseinsberechtigung verleihe, gesprochen. Die S. C. C. **Lausanne** veröffentlicht nun in ihrer Lokalauflage der «Coopération» Protestschreiben sämtlicher sieben Studienzirkel und der Frauengruppe der Genossenschaft, die sich in zwar bestimmter, aber dennoch erfreulich ruhiger und sachlicher Art gegen die Aeusserung des hervorragenden Vertreters unseres Landes und den in dieser Aeusserung zum Vorschein tretenden Geist wenden.

Der Aufruf des Studienzirkels II der S. C. S. C. Genève zum Besuch der Landesausstellung in Zürich, von dem wir schon in einem früheren Bericht sprachen, fand derartigen Anklang, dass nun die Reise voraussichtlich dreimal, am 26. und 27. August, am 3. und 4. September und am 7. September geführt werden muss. Die Kosten — alles inbegriffen — bewegen sich zwischen Fr. 21.— (3. Klasse am 7. September) und Fr. 35.50 (2. Klasse am 3. und 4. September).

Um für seine Verkaufsläden neue Sinnsprüche anstelle der in ihrer Entstehung schon ziemlich weit zurückgehenden und den Zeitverhältnissen deshalb teilweise nicht mehr gerecht werdenden alten zu erlangen, veranstaltet der A. C. V. beider **Basel** unter den Mitgliedern seiner Studienzirkel einen Wettbewerb. Als Preise für die besten Einsendungen sind Bücher vorgesehen.

In einem Zirkel des L. V. **Zürich** besteht der Brauch, dass der Zirkelleiter jeweilen am Anfang des Zirkelabends irgendeinen Teilnehmer ohne vorherige Anzeige auffordert, ein kurzes Resumé über den Verlauf der letzten Zusammenkunft zu geben. Diese Methode ist bestimmt geeignet, die Teilnehmer zu grösserer Aufmerksamkeit zu veranlassen. Auf der andern Seite muss sie aber mit grosser Vorsicht angewandt werden, wenn sie nicht auf gewisse, besonders etwas schüchterne Zirkelmitglieder abschreckend wirken soll. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Für den vorliegenden Bericht sind uns an Umsatzangaben zugegangen:

	1938	1937
Besazio (Januar Dezember) . . .	22.500.—	19.000.—
Brissago (November Oktober) . .	235.000.—	239.000.—
Graistal-Winterberg (Jan. Dez.) . .	234.400.—	230.100.—
Melano (Januar Dezember) . . .	45.500.—	44.400.—
Möhlin (Januar Dezember) . . .	253.200.—	244.700.—
Morges (Januar Dezember) . . .	207.900.—	210.300.—

Oberegg meldet eine Erhöhung für das abgelaufene Geschäftsjahr von Fr. 1600.—. **Kreuzlingen** weist gegenüber 1937 einen Rückgang der Bareinnahmen für 1938 von Fr. 62.600.— auf. Dieser Rückgang ist fast ausschliesslich auf den durch die Verschlechterung des Markkurses fast gänzlich stillgelegten kleinen Grenzverkehr zurückzuführen. Seit 1928 besitzt der L. V. **Zürich** einen Mitgliederfonds, aus dem im Jahre 1938 in 161 Fällen rund Fr. 15.300.— an Sterbegeldern ausbezahlt wurden. Aus dem gleichen Fonds verabfolgt der Verein bei Geburt eines Kindes einen Gutschein im Werte von Fr. 10.—. Im letzten Jahre gelangten 530 Gutscheine im Totalbetrage von Fr. 5300.— zur Auszahlung. Seit Gründung des Fonds wurden daraus total Fr. 87.800.— ausbezahlt. **Kloten** und **Näfels** haben beschlossen, ihre Ablagen in Zukunft abends früher zu schliessen. Näfels hat mit den Ladenbesitzern und der Simonfiliale eine Abmachung getroffen, wonach der Ladenschluss um 7 Uhr angesetzt wird. Kloten hingegen konnte sich nicht mit den Spezierern verständigen, führt aber trotzdem probeweise den 7-Uhr-Ladenschluss ein.

In Herrn Emil Walter, Alt-Regierungsrat, verlor **Winterthur** einen überzeugten Genossenschafter. Er gehörte dem Verwaltungsrate des Konsumvereins von 1901—1905 an. Sein Rücktritt erfolgte nach seiner Wahl in den Stadtrat und der Uebernahme der Leitung des Polizeiamtes. Auch nach seinem Austritt aus dem Verwaltungsrate hat er sich stets für den Konsumverein interessiert und ist in seiner bestimmten Art für ihn eingetreten.

Am 5. Februar referierte in **Mels** Herr Dr. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», über «Die heutige wirtschaftliche Lage der Schweiz».

An einer Frauentagung in **Niederurnen**, am 12. Februar, wird Frl. G. Gröbli, Sekretärin des K. F. S., über «Die wirtschaftliche Macht der Hausfrauen» sprechen. **Arbon** beginnt Mitte Februar wieder mit einem Frühjahrs-Strickkurs. Am 15. bzw. 16. Februar führt Herr Jung, Filmoperateur des V. S. K. für die welsche Schweiz, in **Fontainemelon** und seiner Filiale Cernier den Film «Ma petite Jacotte» und einen Kurzfilm über die S. G. G. vor.

Am 5. Februar gastierte die Heidi-Bühne in **Glarus**. Zu der Aufführung hatten die Genossenschafter ermässigten Eintritt. **Winterthur** hat diese Theatertruppe im Anschluss an ihr Auftreten im Stadttheater, für den 15., 16. und 17. Februar verpflichtet, um seinen Mitgliedern einen Besuch zu stark ermässigten Preisen zu ermöglichen.

Thun-Steffisburg veranstaltet in seinen Filialgemeinden Neufeld, Allmendingen, Amsoldingen und Thierachern «Konsumkaffeeabende», an denen der Genossenschaftsfilm «Wir bauen auf» gezeigt werden wird. An den Aufführungstagen, deren erster der 18. Februar und letzter der 11. März ist, finden jeweilen Nachmittagsvorstellungen für Kinder statt. In nächster Zeit läuft er in **Bremgarten** (Aargau), **Brig**, im Filialkreis Aefligen von **Kirchberg** (B.) und in verschiedenen Ortschaften des Wirtschaftsgebietes des A. C. V. **Wädenswil-Richterswil**. In **Klingnau** wurde er am 2. Februar vorgeführt. In **Schmerikon** lief er anlässlich der Jubiläumsfeier am Nachmittag des 5. Februar für die Kinder. **Olten** schliesslich macht seine Mitgliedschaft auf die verschiedenen Gratis-Tonfilmvorführungen der Konservenfabrik Lenzburg aufmerksam. rn.

Bern. E. Mehlhorn †. In Bern verschied der verdiente und ausserordentlich aktive Genossenschafter E. Mehlhorn, Vizepräsident der Verwaltungskommission und Redaktor des Organs der Berner Konsumgenossenschaft.

Ueber das Wirken des Verstorbenen wird in der nächsten Nummer des «S. K.-V.» eine Würdigung erscheinen.

Liestal. † R. Beerli, Alt-Konsumverwalter. Am 6. Februar 1939 verstarb in Liestal Herr R. Beerli-Grob, Verwalter des Konsumvereins Liestal und Umgebung in den Jahren 1914 bis 1932. Der Verblichene hat während Jahrzehnten tatkräftig für die Genossenschaftsbewegung gewirkt.

Es war im Kriegsjahr 1914, als man Herrn Beerli, der als Verwalter in Herisau amtete, die Leitung des Konsumvereins Liestal und Umgebung anvertraute. Herr Beerli trat kein leichtes Amt an, galt es doch in erster Linie, das damals zur Genossenschaft fast vollständig verloren gegangene Vertrauen zurückzugewinnen. Es bedurfte vieler Wiederaufbauarbeit und tatkräftiger Anstrengungen, bis die Liestaler Genossenschaft erstarkt und das Zutrauen zu ihr wieder hergestellt war. Wenn letzteres dennoch gelang, so ist dies nicht zuletzt das Verdienst von Herrn Verwalter Beerli.

Auf Ende 1932 trat Herr Beerli, nach einer arbeits- aber auch erfolgreichen Tätigkeit, in den wohlverdienten Ruhestand. Leider gingen die Wünsche, die beim Rücktritt zum Ausdruck gebracht wurden, nur zum Teil in Erfüllung. Dem nunmehr Verblichenen war kein ungetrübter Lebensabend beschieden. Nach einer langen Leidenszeit trat der Tod als Erlöser zu ihm.

Mitglieder, Behörden und Angestellte des Konsumvereins Liestal und Umgebung sind Alt-Verwalter Beerli für sein treues Wirken zu grossem Dank verpflichtet und werden sein Andenken stets in Ehren halten. D.

Wetzikon. Caspar Erni-Krebs †. Mit dem am 26. Januar d. J. im 96. Altersjahre verstorbenen Herrn Caspar Erni-Krebs schied wohl nicht nur der älteste Einwohner der Gemeinde Wetzikon, der früher der Öffentlickeit in verschiedener Hinsicht wertvolle Dienste geleistet hat, sondern auch der letzte noch lebende Mitstreiter aus den Anfängen unserer Genossenschaft aus dieser Welt. Herr Erni diente unserer Sache nebst andern Männern zu einer Zeit, wo es ausserordentlich grossen Mut und Zukunftsglauben brauchte, um, wie der Konsumverein damals hiess, dem Arbeiterverein mit einer solchen Hingabe und Treue zu dienen, wie es der liebe Verstorbene getan hat. Zuerst während kurzer Zeit Beisitzer, versah er nachher die Stelle eines Aktuars von 1876—1877, um alsdann an der Generalversammlung von 1877 als Präsident vorzurücken, welche Würde und Bürde er bis 1886 innehatte. Von da an diente er der Genossenschaft bis 1907, also 21 Jahre lang, als Geschäftsführer, in welcher Zeit sich der Arbeiterverein dank seiner Geschicklichkeit und Tüchtigkeit immer mehr entwickelte, stieg doch der Umsatz unter seiner Leitung von ungefähr Fr. 100.000.— auf über Fr. 300.000.—. Bis Mitte Mai 1920 war Herr Erni dann noch als Magaziner tätig.

Möge die Erde dem inzwischen doch etwas müde gewordenen Erdenpilger leicht sein! Sein Name bleibt mit der Geschichte des Konsumvereins Wetzikon und Umgebung als leuchtendes Vorbild untrennbar verknüpft; wir werden seiner stets in Ehren gedenken. H. B.

Inhaltsverzeichnis des „Schweiz. Konsum-Verein" pro 1938.

Das Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1938 ist den in Betracht kommenden Verbandsvereinen zugestellt worden. Weiteren Interessenten steht es, soweit Vorrat, kostenlos zur Verfügung. Bestellungen nimmt die Abteilung Administration des V. S. K., Basel, Tellstrasse 62, entgegen.

Verwaltungskommission

1. Laut Mitteilung des Kreisverbandes II des V. S. K. finden die diesjährigen Konferenzen des genannten Kreisverbandes wie folgt statt:

Frühjahrskonferenz: 23. April 1939, in Dombresson;
Herbstkonferenz: 15. Oktober 1939, (Ort wird später bestimmt).

2. Von der Jahresrechnung des Kreisverbandes V des V. S. K. wird Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung angewiesen, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1939 zu überweisen.

Schuh-Coop

EINLADUNG

zur

15. Generalversammlung

auf

Sonntag, den 12. März 1939, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 13. März 1938.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1938.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Schuh-Coop

Verwaltungsrats-Sitzung

vom 5. Februar 1939.

Der Verwaltungsrat versammelte sich vollzählig unter dem Vorsitz von Herrn O. Zellweger.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1938 wurden behandelt und einstimmig zur Weiterleitung an die Generalversammlung gutgeheissen. Das Ergebnis des abgelaufenen Jahres darf angesichts der andauernd stark krisenhaften Lage in der schweizerischen Schuhwirtschaft als befriedigend angesehen werden. Es gestattet eine Verzinsung des einbezahlten Anteilscheinkapitals von Fr. 1,197,000.— zu 5%, die Aeufnung des Fonds für Vergütung an das Personal von 5% des Lohnes auf Fr. 40,000.— und eine Zuweisung an das Genossenschaftliche Seminar von Franken 10,000.—. Während des Jahres ist den Vereinen wiederum eine Warenverbilligung von Fr. 1.50 pro Paar auf Lager bezogene Coop-Schuhe der Normalkollektion ausgerichtet worden, die in erster Linie den Zweck hat, den Vereinen eine vermehrte, heute unerlässliche Propaganda für den Artikel Schuhwaren, insbesondere aber für die genossenschaftliche Eigenproduktion zu ermöglichen. Die gesunde, finanzielle Lage der Schuh-Coop ist im abgelaufenen Jahre in weitgehendem Masse den Warenbezügern zugute gekommen und soll auch in Zukunft dazu dienen, die Vereine in ihrem Konkurrenzkampf wirksam zu unterstützen.

Die **Generalversammlung** wurde auf Sonntag, den 12. März 1939, vormittags 10.30, im Genossenschaftshaus des Freidorfes angesetzt, mit folgender Traktandenliste: Protokoll der letzten Generalversammlung, Behandlung von Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1938 und Wahl der Rechnungsrevisoren.

Genossenschaftliche Zentralbank

EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 25. Februar 1939, 14 Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar 1938.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1938, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl von zwei Revisoren und einem Ersatzmann (Kontrollstelle).

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident: **Dr. B. Jaeggi,**
Der Sekretär: **H. Küng.**

Basel, den 2. Februar 1939.

Zigarrenfabrik Menziken

EINLADUNG

zur

GENERALVERSAMMLUNG

vom

Samstag, den 25. Februar 1939, vormittags 11 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 26. Februar 1938.
2. Bericht und Rechnung per 31. Dezember 1938.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle: 2 Revisoren und 1 Ersatzmann).

Kreis III[b]
(Oberwallis)

Verkäuferinnen- und Einkaufs-Konferenz

Der Vorstand des Kreises III b hat in seiner Sitzung vom 19. Januar beschlossen, gemäss den Abmachungen der Kreiskonferenz in Visp, eine Verkäuferinnenkonferenz abzuhalten, verbunden mit einer Einkaufskonferenz, zu der Vorstandsmitglieder und Verwalter einzuladen sind.

Die Sitzung wird abgehalten am kommenden **12. Februar**, im Saale «zur Linde», in **Naters.**

Die **Verkäuferinnen** treten um **9 Uhr** im **Laden der Konsumgenossenschaft** Naters an, um unter Leitung der Instruktionsverkäuferin Frl. Stadelmann eine Schulungstagung zu absolvieren.

Die Herren **Verwalter und Verwaltungsräte** besammeln sich um **9 Uhr** im Saale **«zur Linde»** zu einem kurzen Referate von Herrn Scholer und zur Aussprache: Wie kann der V. S. K. uns besser dienen?

Ebendaselbst wird um 12 Uhr ein gemeinsames Mittagessen serviert.

Um 2 Uhr werden eventuell die Verhandlungen fortgesetzt; anschliessend ist gemütlicher Hock in Fastnachtsstimmung.

Die Teilnehmer haben **lediglich für die Reisekosten** aufzukommen. Da die Tagung gewiss lehrreich und fruchtbringend wird, erwarten wir vollzähliges Erscheinen.

Inzwischen zeichnet mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes III b.
Der Aktuar: L. Eggel.

Anmeldungen bis 10. Februar an **L. Eggel,** Naters, erbeten.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 12. bis 18. Februar 1939:

Sonntag, den 12. Februar:

Kreisverband VIII: Verkäuferinnen-Instruktionskurs, vormittags 10¼ Uhr, im Spezialgeschäft Manufakturwaren des Konsumvereins Frauenfeld (Zürcherstrasse) in Frauenfeld.

Eingelaufene Schriften.

Anderegg, Dr. Emil: Memorandum des kantonal-st. gallischen Gewerbeverbandes und des kantonal-st. gallischen Detaillistenverbandes über die Postulate des st. gallischen Mittelstandes. 1938. 16 S.

Beck, Max, und Busch, Franz: Die Buchführung im Betriebe des Einzelhandels. Langensalza, Berlin, Leipzig. 40 S.

Berger, Josef: Heidi. Ein Stück für Kinder und für solche, die Kinder lieb haben, nach der gleichnamigen Geschichte von Johanna Spyri. Bern, 1936. 70 S.

— Theresli. Nach der gleichnamigen Geschichte von Elisabeth Müller dramatisiert. Bern. 54 S.

— Kniri-Seppli. Bärndütsches Theaterstück i 3 Akte us dr Zyt vom Heinrich Pestalozzi. Die Novelle «Holiho diahu!» von Isabelle Kaiser ist in das Theaterstück eingeflochten. Bern. 56 S.

Bergmann, M.: Leitsätze über die Aufgaben des Verteilungsstellenkontrolleurs. Hamburg, 1931. 4 S.

Beuttner, Dr. P.: Der Spezereihändlerstand im Neuaufbau unserer Wirtschaft. 1938. 22 S.

Bouvier-Ajam, Maurice: Les mouvements cycliques des prix et leur explication par la théorie capitaliste. Paris, 1938. 45 S.

Brouckère, Louis de: Les aspects politiques du mouvement coopératif. Bruxelles, 1938. 142 S.

Compagnie Electro-Comptable de France: Les méthodes électro-comptables Watson. Paris. 71 S.

Département fédéral de l'économie publique: Le coût de la construction et du logement en Suisse. 1938. 76 S.

Devillers, V., Michaux, G., et Gérard, R.: Etudes techniques sur la coopération de consommation. Bruxelles, 1938. 85 S.

Dron, Dr. C.: La Coopération fleur de l'évangile. Bucarest, 1937. 43 S.

Dührkop, Rudolf: Wichtige Rechtsfragen in der Verteilungsstelle. Hamburg, 1938.

Eesti Tarvitajateühisuste Keskühisus: Propagandabroschüre. Tallinn, 1938. 32 S.

Eidgenössisches Statistisches Amt: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1937. Basel. 539 S.

Kreisverband IX[b]
(Graubünden)

Einladung zu einem Instruktionskurs für Vorstandsmitglieder und Verkaufspersonal

Sonntag, den 26. Februar 1939, vormittags 9 Uhr, im Hotel «Drei Könige», in Chur.

PROGRAMM:

9.00—11.30	Vortrag von Hrn. Dr. J. Pritzker: «Wissenswertes über die neue Lebensmittelverordnung.»
11.30—12.00	Freie Diskussion.
12.00—14.00	Gemeinsames Mittagessen, offeriert vom Kreisverband IX b des V. S. K.
14.00—15.00	Vortrag von Herrn O. Bichsel, Ladenkontrolleur des L.V.Z. über: «Was bedeutet die Schulung des Verkaufspersonals in der Konsumgenossenschaft?»
15.00—16.30	Filmvorführung durch Herrn O. Bichsel.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung, sowohl von Seite der Behördemitglieder, als auch seitens des Verkaufspersonals aller unserem Kreise angeschlossenen Konsumgenossenschaften.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Namens des Kreisvorstandes IXb,
Der Präsident: G. Schwarz.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Verheirateter, tüchtiger **Bäckermeister,** mittleren Alters, welcher grössere Kaution leisten könnte, wünscht sich umzustellen und sucht **Dauerstelle** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre J. D. 17 an den V. S. K., Basel 2.

Selbständiger **Bäcker,** 26 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. Anmeldungen sind zu richten an Julius Tscharner, Bäcker, b/Wyss, Bäckerei, Waldenburg (Bld.).

Junger, tüchtiger und solider **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Suchender ist an selbständiges, exaktes Arbeiten gewöhnt, würde auch Depot mit Bäckerei übernehmen. Langjährige prima Zeugnisse sowie Referenzen stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind erbeten an Fritz Baur, b. A. Hauser, Bäckerei-Konditorei, Fraumünsterstr. 25, Zürich.